

21.02.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1732

2. Lesung

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen

Berichterstatter: Abgeordneter Günter Garbrecht

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1732 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 21.02.2013/Ausgegeben: 22.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 23. Januar 2013 vom Plenum einstimmig an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf soll höherrangiges Bundesrecht umgesetzt werden. Im Mittelpunkt stehe die nur durch Landesrecht mögliche Weitergabe der Bundeserstattung an die Leistungsträger, denen die Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderungen tatsächlich entstünden. Der Gesetzentwurf enthalte die notwendigen Regelungen zur Umsetzung der ab 1. Januar 2013 eintretenden höheren Bundeserstattung und der Bundesauftragsverwaltung, indem die zuständigen Behörden und Leistungsträger für das Vierte Kapitel SGB XII, die Art der Aufgabenwahrnehmung, der Abruf und die Verteilung der Bundesmittel bestimmt würden und eine gegenüber der Bundesregierung zu verantwortende Rechts- und Fachaufsicht sichergestellt werde.

Das Gesetz sei eilbedürftig, weil bereits zum 15. März 2013 die erste Bundeserstattung abgerufen und auf die zuständigen Träger verteilt werden müsse. Dieses könne rechtssicher nur erfolgen, wenn die landesrechtlichen Regelungen vorher in Kraft träten.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 14. Sitzung am 20. Februar 2013 (Ausschussprotokoll 16/174) erstmalig aufgerufen und auch in dieser Sitzung abschließend beraten.

C Abstimmung

In der 14. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20. Februar 2013 hat der Ausschuss über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1732 abgestimmt. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig unverändert angenommen.

Günter Garbrecht
Vorsitzender